

Sächsische Zeitung

FREITAG, 16. APRIL 2010

■ DIPPOLDISWALDE

Höckendorfer Rat stimmt gegen Brunnengebühr

Der Gemeinderat von Höckendorf hat sich gegen die Einführung einer Brunnengebühr im Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe ausgesprochen. Ob sich die Höckendorfer Vertreter damit jedoch in der Verbandsversammlung durchsetzen können, wird sich noch zeigen. **Bericht ▶ Seite 15**

Höckendorfer Rat stimmt gegen Brunnengebühr

■ Höckendorf

Für Vertreter der Gemeinde ist die Richtung im Zweckverband vorgegeben. Ihr Einfluss dort ist jedoch nicht sehr gewichtig.

Von Franz Herz

HERZ.FRANZ@DD-V.DE

Die Entscheidung im Höckendorfer Rat war knapp: Sieben Gemeinderäte haben sich gegen die Einführung einer Brunnengebühr im Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe ausgesprochen, vier haben dafür gestimmt und drei haben sich der Stimme enthalten. Damit hat der Rat für die drei Höckendorfer Vertreter in der Zweckbandsversammlung die Richtung vorgegeben. Doch hat Höckendorf mit rund 3000 Einwohnern dort nicht allzu viel Gewicht gegenüber einer großen Stadt wie Freital.

60 Brunnenbesitzer betroffen

Die vorhergehende Diskussion im Höckendorfer Rat verlief kontrovers. Bürgermeister Torsten Schreckenbach (Wählerversammlung) legte die Position des Verbands dar. In dessen Rahmen wird die Wasserversorgung im dünn besiedelten ländlichen Raum durch die Städte mit ihrer größeren Bevölkerungsdichte subventioniert. Das sei vor allem dann problematisch, wenn jemand die öffentliche Versorgung nicht komplett nutzt, sondern daneben Wasser aus seinem Brunnen nimmt. Die Brunnengebühr soll einen Ausgleich schaffen. In der Gemeinde Höckendorf würde das schätzungsweise 60 Haushalte treffen, vorwiegend im Ortsteil Beerwalde. Dort ist der Anschluss an die zentrale Wasserversorgung erst in den 90er-Jahren neu gelegt worden.

Sicherung gefordert

Gunter Göbel (CDU-Mandat) stellte die Forderung auf, dass die Brunnengebühr nicht mit dem jetzt vorgesehenen Satz von 1,35 Euro extra pro Person und Monat berechnet werden, sondern sich am allgemeinen Trinkwasserpreis orientieren soll. Er sieht das als eine Sicherung gegen weitere Erhöhungen der Brunnengebühr. Göbel äußerte die Befürchtung, dass es in kommenden Jahren leicht wäre, diese Gebühr in die Höhe zu treiben, wenn sie erst einmal eingeführt ist. Da die Betreiber von Hausbrunnen und Regenwasseranlagen eine Minderheit sind, wäre das politisch leicht durchzusetzen. Würde hingegen die Gebühr am allgemeinen Wasserpreis orientiert, dann wären von einer Erhöhung alle Orte gleichermaßen betroffen. Eine solche Entscheidung müsste sich der Zweckverband besser überlegen.

Schreckenbach erwidert aber, dass nicht jede einzelne Gemeinde den Beschluss verändern könne. Daraus zog Göbel die Konsequenz und stimmte auch gegen die Brunnengebühr. Die endgültige Entscheidung fällt erst in der Zweckbandsversammlung.

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Kommentar:

Der Höhe des Bereitstellungsentgeltes liegt eine Kalkulation auf der Basis der bisherigen Wasserentgelte zugrunde.

Insoweit kann das Bereitstellungsentgelt für sich allein genommen **nicht** angehoben werden, weil es sich dann von den tatsächlichen Fixkosten bzw. den Wasserentgelten abkoppeln würde.

Das wäre rechtlich angreifbar und würde einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten.

Insoweit sind diesbezügliche Sorgen und Bedenken, wie von Herrn Göbel zur Gemeinderatssitzung in Höckendorf geäußert, völlig unbegründet.

Die Kalkulation des Bereitstellungsentgeltes wurde den Verbandsmitgliedern übermittelt.

Freital, 16. April 2010

Kukuczka
Geschäftsführer